

AUSSCHREIBUNGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS

Spenglerarbeiten

LV-Bezeichnung

LV-Code

LV\1120_ROTENMÜHLGASSE 35\AUSSCHREIBUNG

Dokumentnummer

LV1120_ROTENMÜHLGASSE 35\AUSSCHREIBUNG

LV-Version 09.02.2011

Vorhaben

Sanierung - Ausschreibung

1120 Wien, Rotenmühlgasse 57

Ausführungszeitraum

Mai 2011 - August 2011

Angebotsfrist/Preisbasis

15.04.2011

Abgabeort

1080 Wien, Fuhrmannsgasse 17

Angebotsöffnung

Auftraggeber

WEG Rotenmühlgasse 57 vertreten durch Immobilienreuhandkanzlei Dr. Peter Dirnbacher

1080 Wien, Fuhrmannsgasse 17

Mag. Doris WIRTH

Vergebende Stelle

WEG Rotenmühlgasse 57

vertreten durch

Immobilientreuhandkanzlei Dr. Peter Dirnbacher

1080 Wien, Fuhrmannsgasse 17

Mag. Doris WIRTH

LV-Ersteller

BM Ing. Nicole SEITZ

2560 Berndorf, Kielmanseggstrasse 2

BM Ing. Nicole SEITZ

Planer

BM Ing. Nicole SEITZ

2560 Berndorf, Kielmanseggstrasse 2

BM Ing. Nicole SEITZ

geprüfte Summen

Summe LV

..... EUR

..... EUR

Aufschlag/Nachlass

..... EUR

..... EUR

Gesamtpreis

..... EUR

..... EUR

zuzüglich ... % USt.

..... EUR

..... EUR

Angebotspreis

..... EUR

..... EUR

Zahlungsziel: % Skonto innerhalb Tage, oder Tage netto

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterfertigung

Sanierung - Ausschreibung**Spenglerarbeiten**

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

Ständige Vorbemerkung der LB

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen.

1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 18, 2009-11, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ), erstellt.

2. Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

3. Material/Erzeugnis/Type:

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen.

Angebote Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen als angeboten.

6. Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

7. Leistungsumfang:

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen auch das Liefern der zugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Verträgen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür

Sanierung - Ausschreibung**Spenglerarbeiten**

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB-018

Preisangaben in EUR

in die Einheitspreise einkalkuliert.

8. Nur Liefern:

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

10. Geschoße:

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

00 Allgemeine Bestimmungen**0011 Angebotsbestimmungen**

001104 Ein Angebot gilt unbeschadet etwaiger Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, oder etwaiger Bestimmungen in der ÖNORM als vollständig, wenn es folgende Angaben und Unterlagen enthält:

001104A Vollständigkeit des Angebotes

Angaben des Bieters in allen vom Ausschreiber vorgesehenen Preisfeldern im Leistungsverzeichnis und in etwaigen beigeschlossenen Formularen, sowie sonstige in der Ausschreibung verlangte Nachweise und Beilagen zum Angebot.

001106 Bei rechnerisch fehlerhaften Angeboten, die nach rechtlichen oder sonstigen Bestimmungen berichtigt wurden, wird wie folgt vorgegangen:

001106A Ausscheiden bei Rechenfehlern

Ein Angebot wird ausgeschieden, wenn die Summe der Berichtigungen, erhöhend oder vermindern, 2 Prozent oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises (ohne Umsatzsteuer) beträgt.

001107 Folgende Interpretations- und Korrekturregeln gelten als vereinbart:

001107A Einheitspreisanteile, Korrektur

Die Zeichen - und / gelten als Null. Dies gilt auch für Einheitspreise.

Wenn einer von zwei Einheitspreisanteilen fehlt und der andere Preisanteil kleiner als der Einheitspreis ist, gilt die Differenz als fehlender Einheitspreisanteil. Wenn der angegebene Preisanteil größer ist als der Einheitspreis, wird der angegebene Preisanteil auf die Höhe des Einheitspreises korrigiert; der fehlende Einheitspreisanteil gilt dann als Null.

Wenn beide Einheitspreisanteile fehlen und der Einheitspreis angegeben ist, wird jeder Einheitspreisanteil mit der Hälfte des Einheitspreises angesetzt.

Liegt die Summe der Einheitspreisanteile über oder unter dem Einheitspreis, erfolgt eine Korrektur der Preisaufgliederung gemäß ÖNORM.

001108 Für Nachlässe oder Aufschläge gilt:

Sanierung - Ausschreibung**Spenglerarbeiten**

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB-018

Preisangaben in EUR

001108B Nachlässe Aufschläge Vorgabe AG

Nachlässe und Aufschläge sind grundsätzlich nur zulässig, wenn dies durch Datenfelder im Ausdruck, in etwaigen Formularen oder auf dem Ausschreibungsdatenträger des Ausschreibers vorgesehen ist.

001108C Nachlässe Aufschläge m.Bedingungen

Nachlässe oder Aufschläge, die an Bedingungen geknüpft sind, gelten nur dann als angeboten, wenn die Bedingungen eindeutig und unmissverständlich aus einem Begleitschreiben zum Angebot hervorgehen und diese daher bei der Angebotsöffnung protokolliert werden können. Eine nachträgliche schriftliche Aufklärung zu unklaren bedingten Nachlässen oder Aufschlägen ist nicht zulässig. Unklare Nachlässe oder Aufschläge gelten als nicht angeboten.

001108D Skonti ohne Zahlungsfrist als Nachlass

Ohne Zahlungsfrist angebotene Skonti gelten als unbedingte Preisnachlässe.

001111

Nachweis für das Vorliegen der einschlägigen Befugnis, dass der Bieter nach den Vorschriften seines Herkunftslandes befugt ist, die konkrete Leistung zu erbringen.

001111A Nachweis Befugnis/Berechtigung

Nachweis mittels Urkunde über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes oder die Vorlage der betreffenden Bescheinigungen oder einer eidesstattlichen Erklärung.

001112

Zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden verlangt:

001112A**LA Finanzamt**

Letztgültige Lastschriftanzeige des Finanzamtes.

001112B**Konto SVA**

Letztgültiger Kontoauszug von Sozialversicherungsanstalten und sonstigen Kassen für Sozialbeiträge.

001112C**Nachweis Kommunalsteuer**

Nachweis der Begleichung der Kommunalsteuer und ähnlicher Abgaben.

001112D**Zahl der Dienstnehmer**

Angaben über die Anzahl beschäftigter Dienstnehmer.

001112G**Umsatz gesamt**

Angaben über den Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren.

Sanierung - Ausschreibung**Spenglerarbeiten**

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB-018

Preisangaben in EUR

- 001113** Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit werden verlangt:
- 001113B** **Referenzliste**
- Referenzliste der in den letzten 5 Jahren erbrachten Leistungen, über deren Ausführung mit Angabe des Ortes, der Zeit und des Wertes der Leistungserfüllung sowie der Auftraggeber; sofern davon Leistungen in Arbeitsgemeinschaft erbracht wurden, ist der Anteil des Unternehmers an der Leistungserbringung anzugeben.
- 001114** Zum Nachweis oder zur Beurteilung der Zuverlässigkeit werden verlangt.
- 001114A** **Strafregisterauszug**
- Bescheinigung einer Behörde (z.B. Auszug aus dem Strafregister), dass gegen den Unternehmer oder gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, keine rechtskräftige Entscheidung ergangen ist, welche die berufliche Zuverlässigkeit des Unternehmers in Frage stellt.
- 001114B** **Erklärung des Unternehmers**
- Erklärung des Unternehmers, in welcher er ausdrücklich seine Zuverlässigkeit, das Nichtzutreffen eines laufenden Insolvenzverfahrens sowie seine strafrechtliche und arbeitsrechtliche Unbescholtenheit bestätigt.
- 001115** Ergänzende Bestimmungen zu den geforderten Nachweisen:
- 001115A** **Nachweise m.Angewandte**
- Sämtliche Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen.
- 001125** In Umsetzung der Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) sowie der Unterlage für spätere Arbeiten.
- 001125A** **Sicherheit und Gesundheitsschutz**
- Maßnahmen im SiGe-Plan sind verbindlich. Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.
- Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind, soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält, in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert. Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind.
- Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmentermin sind für das Angebot verbindliche Vorgaben. Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt. Etwaige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert.
- 0012** **Umstände der Leistungserbringung**

Sanierung - Ausschreibung**Spenglerarbeiten**

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB-018

Preisangaben in EUR

- 001201** Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.
- 001201A** **Leistungsstermine**
Termine:
Frühestmöglicher Arbeitsbeginn: 01.05.2011
Verbindlicher Fertigstellungstermin: 30.08.2011
- 001202** Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände oder besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung.
- 001202A** **Örtliche Besonderheiten**
Örtliche Besonderheiten:Eckhaus mit Innenhof
- 0013** **Zusammenfassende Beschreibung der Leistung**
- 001301** Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.
- 001301A** **Beschreibung der Leistung**
Zusammenfassende Beschreibung der Leistung:
1) Hofseitige Fassade - Vollwärmeschutzfassade 10 cm stark
2) Erneuerung Gang- bzw. Stiegenhausfenster
3) Nullungsverordnung
4) Sanierung Hauptdach
5) Stiegenhausmalerei
6) Pflasterung Innenhof
7) Isolierung u. Perimeterdämmung der Kelleraußenwände
- 0016** **Besondere Bestimmungen für den Einzelfall**
- 001602** Das Führen eines Abfallnachweises gemäß Abfallnachweisverordnung durch den Auftragnehmer (AN) ist vereinbart.
- 001602A** **Abfallnachweis AN**
Sonstige Angaben: Das Vorlegen von Nachweisen der Deponierung (Lieferschein) wird vereinbart.
- 001606** Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:
- 001606B** **Wasserverbrauch:AN Tarif**
Der Auftragnehmer (AN) selbst. Die Abgabe an andere erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.

Sanierung - Ausschreibung**Spenglerarbeiten**

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB-018

Preisangaben in EUR

001607		Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:				
001607B		Stromverbrauch:AN Tarif				
		Der Auftragnehmer (AN) selbst. Die Abgabe an anderer erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.				
001615		Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:				
001615B		Bautagesberichte AN				
		Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.				
001617		Hinsichtlich der Übernahme durch den Auftraggeber wird vereinbart:				
001617B		Übernahme förmlich				
		Eine förmliche Übernahme gemäß ÖNORM B 2110. Folgende Form wird eingehalten: Es ist ein Übergabeprotokoll auszustellen.				
001618		Hinsichtlich der Gewährleistungsfristen wird vereinbart:				
001618B		Gewährleistungsfristen vereinbarte				
		Es gelten die Fristen von: 3 Jahren				
001619		Hinsichtlich der Schlussfeststellung über die Mängelfreiheit vor Ablauf der Gewährleistungsfrist wird vereinbart:				
001619B		Schlussfeststellung vereinbart				
		Eine Schlussfeststellung wird gemäß ÖNORM B 2110 vereinbart.				
001621		Die angegebenen Sicherstellungen werden vereinbart. Soweit nicht anders bestimmt, können nach Wahl des Auftragnehmers als Sicherstellung dienen: Bargeld, Bankgarantien, Rücklassversicherungen.				
001621B		Deckungsrücklass				
		Ein Deckungsrücklass in der Höhe von: 10%				
001621C		Haftungsrücklass				
		Ein Haftungsrücklass in der Höhe von: 3%				

Sanierung - Ausschreibung**Spenglerarbeiten**

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB-018

Preisangaben in EUR

23**Bauspenglerarbeiten**

Dachneigung:

Sämtliche Positionen gelten ohne Unterschied der Dachneigung bis 40 Grad.

Gerüstungen:

Schutzgerüste und Fassadengerüste werden gesondert verrechnet.

Zusammenwirken auf der Baustelle:

Der Auftragnehmer wird das Einvernehmen mit anderen Professionisten, die vom Auftraggeber bekanntgegeben werden, rechtzeitig herstellen und mit dem Auftraggeber abstimmen.

Abkürzungen:

Anstelle der Abkürzung NW für Nennweite wird gemäß ÖNORM die Abkürzung DN verwendet.

Blehdicken:

Es gelten Mindestblehdicken gemäß ÖNORM.

Zuschnittsbreiten:

2/3-Zuschnittsbreiten werden bei verzinktem Stahlblech mit 65 cm, bei allen anderen Blecharten mit 67 cm verrechnet.

Feste Verbindungen:

Feste Verbindungen werden bei verzinktem Stahlblech, verzintem Edelstahl und Kupferblech genietet und gelötet, bei Zinkblech nur gelötet, bei Aluminium und beschichtetem Blech genietet und gedichtet.

Saumbleche - Winkelsäume:

Die Traufenkante wird entweder in einem Saumstreifen, Einhängestreifen und/oder Haftstreifen (eigene Position) oder in einer im Gefälle geschnittenen Rinne eingehängt, der hintere Teil wird durch Nagelung befestigt.

Saum-, Einhänge- und Haftstreifen:

Diese werden im Abstand von 10 cm mit Nägeln auf der Unterlage versetzt befestigt. Bei Wandabdeckungen mit zwei Tropfkanten wird der Saumstreifen beidseitig montiert, wobei die innere und äußere Saumstreifenlänge addiert verrechnet wird.

Dachhlsen:

Die Befestigung erfolgt durch Hafter.

Einfassungen:

Giebel-, First- und Feuermauereinfassungen (Ortgangbleche) werden an einer Seite mit einer Tropfkante ausgebildet, mit verzinkten Drahtsplinten in einem Abstand von höchstens 33 cm befestigt (Einschnitte werden gesondert verrechnet), soweit nicht ein durchgehender Einhängestreifen (Saumstreifen) ausgeschrieben ist. Die obere Kante der Einfassungen überragt die Dachdeckung. Auf der Dachseite wird ein der Dachdeckung entsprechender Wasserfalz hergestellt. Ein zusätzlich angebogener Stehfalz wird mit einer Aufzählung verrechnet. Die Befestigung erfolgt mit Blechhaftern. Bei Schwarzdächern (Klebedächern) wird auf der Dachseite für das Ankleben der Dachabdichtung ein mindestens 15 cm breiter Streifen angebogen.

Die Befestigung der Bleche auf der Dachfläche erfolgt durch Nagelung, Hafter oder Nagelung in Schlitzlöchern. Die Traufkanten von Einfassungen, Abdeckungen oder Saumblechen werden in durchgehenden Saumstreifen (eigene Position) eingehängt.

Brustbleche:

Brustbleche (Anschluss oder Abschlussbleche bei aufgehenden Bauteilen) werden durch Falzen oder mit einer festen Verbindung, nach Wahl des Auftragnehmers, verbunden. Die Befestigung

Sanierung - Ausschreibung

Spenglerarbeiten

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

erfolgt mit Blechhaftern oder dachseitig in durchgehenden Saumstreifen (eigene Position).

Rauchfangeinfassungen:

Bei Einfassungen von Rauch- oder Lüftungsfängen, Lichtkuppelkränzen, Dachfenstern und dergleichen werden die Seitenteile mit einem der Dacheindeckung entsprechenden Wasserfalz, einem die Dachdeckung überragenden Stehfalz, einem Wasserlauf und einem Wandhochzug hergestellt. Die Seitenteile werden mit dem oberen Teil durch einfache Fälze und mit dem unteren Teil durch Doppelfälze verbunden. Anstelle der Fälze darf auch eine feste Verbindung hergestellt werden. Bei Schwarzdächern (Klebedächern) werden nur feste Verbindungen ausgeführt. Auf der Dachseite wird für das Ankleben ein mindestens 15 cm breiter Streifen angebogen. Einfassungen von am First stehenden Fängen müssen nicht mit einem Stehfalz hergestellt werden.

First- oder Gratbleche:

Auf beiden Seiten wird ein angereifter Umschlag angebogen. Die Nähte werden dem Gefälle entsprechend überdeckt. Die Befestigung erfolgt mit Firstklammern aus verzinktem Bandeisen, mindestens 25/3 mm, mit einem der Unterkonstruktion entsprechenden Befestigungsmittel im Abstand von höchstens 1 m.

Putzleiste:

Die obere Kante wird aufgebogen, der gebogene Teil, auf welchem der Putz aufliegt, weist ein Gefälle nach außen auf, an die untere Kante wird ein angereifter Umschlag angebogen. Die Befestigung erfolgt mit Mauerhaken oder Nägeln nach Wahl des Auftragnehmers.

Steckputzleiste (Patentputzleiste):

Die obere Kante wird aufgebogen, der gebogene Teil, auf welchem der Putz aufliegt, weist ein Gefälle nach außen auf, der untere Teil wird taschenförmig ausgebildet, damit die Putzleiste auf die Einfassung aufgesteckt werden kann. Die Befestigung erfolgt mit Mauerhaken oder Nägeln nach Wahl des Auftragnehmers.

Kittleiste:

Die obere Kante wird in 45 Grad und 1 cm breit nach außen gebogen, an die untere Kante wird ein angereifter Umschlag angebogen, die Befestigung wird unter besonderer Berücksichtigung der Ausführungsdetails hergestellt. Die Befestigung erfolgt mit Mauerhaken oder Nägeln nach Wahl des Auftragnehmers.

2310 Saum-, Ichsen- und Anschlussbleche, verzinkt

Runde oder gekrümmte Ausführung:

Runde Zuschnitte oder gekrümmte Ausführungen werden mit den entsprechenden Positionen in ihrer größten Länge oder Fläche ohne Zuschläge mitverrechnet. Zusätzlich werden die Erschwernisse für runde Zuschnitte oder gekrümmte Ausführungen mit Aufzahlungspositionen verrechnet, in die Zuschnitte, Löt- und/oder Nietverbindungen und dergleichen einkalkuliert sind und zwar gemessen in ihrer größten Länge, abgerechnet ohne Zuschläge.

231001 Saumblech aus verzinktem Stahl.

231001E Saumblech verzinkt ü.65-80cm

Zuschnittsbreite über 65 bis 80 cm.

..... 96,00 m

Sanierung - Ausschreibung**Spenglerarbeiten**

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung			Menge	EH	W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis			
					LB-HB-018		Preisangaben in EUR
231005		Patentsaumstreifen mit Deckfalz aus verzinktem Stahlblech.					
231005B		Patentsaumstr.verzinkt ü.25-33cm					
		Zuschnittsbreite über 25 bis 33 cm.					
		96,00	m
231007		Einlaufblech oder Traufenstreifen aus verzinktem Stahlblech.					
231007A		Einlaufblech verzinkt b.33cm					
		Zuschnittsbreite bis 33 cm.					
		96,00	m
231017		Wandbefassung (Wandanschlussblech) aus verzinktem Stahlblech.					
231017B		Wandbef.verzinkt ü.33-40cm					
		Zuschnittsbreite über 33 bis 40 cm.					
		35,00	m
231019		Wandbefassung (Wandanschlussblech) mit Stehfalz aus verzinktem Stahlblech.					
231019B		Wandbef.+Stehf.verzinkt b.40cm					
		Zuschnittsbreite bis 40 cm.					
		35,00	m
231019Z	Z	Vorrichten und montieren einer Kamineinfassung					
		Vorrichten und Montieren einer Kamineinfassung aus Zink 0,7 mm					
		18,00	m ²
231033		Mauer- oder Brüstungsabdeckung (Attikaabdeckung), einteilig, aus verzinktem Stahlblech.					
231033A		Mauerabdeckung verzinkt b.33cm					
		Zuschnittsbreite bis 33 cm.					
		15,00	m

Sanierung - Ausschreibung

Spenglerarbeiten

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung	Einheitspreis	Menge	EH	W Positionspreis
PZZV		Lohn Sonstiges				

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

231038 Putzleiste aus verzinktem Stahlblech, ohne Einschneiden der Fuge (eigene Position).

231038B Putzleiste verz.ü.8-15cm

Zuschnittsbreite über 8 bis 15 cm.

..... 49,00 m

231039 Kittleiste aus verzinktem Stahlblech, ohne Einschneiden der Fuge und ohne elastischen Dichtstoff (eigene Position).

231039Z Z Vorrichten und Montieren einer Blechrutsche

Vorrichten und Montieren einer Blechrutsche aus Zink i.Z. - 50 cm

..... 3 Stk

2312 Rinnen, verzinkt

Der Abstand der Rinnenhaken wird mit über 70 bis 90 cm kalkuliert.

231201 Saumrinne aus verzinktem Stahlblech, einschließlich Rinnenhaken.

231201C Saumrinne verzinkt ü.65-80cm

Zuschnittsbreite über 65 bis 80 cm.

..... 96,00 m

231202 Aufzahlung (Az) auf die Positionen Saumrinnen aus verzinktem Stahlblech, ohne Unterschied der Zuschnittsbreite.

231202A Az Saumrinne vz.Schneestützen

Für das Ausbilden der Rinnenhaken mit Schneestützen.

..... 96,00 m

231202E Az Saumrinne vz.Vorkopf

Für Vorköpfe.

..... 6 Stk

Sanierung - Ausschreibung

Spenglerarbeiten

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung	Einheitspreis	Menge	EH	W Positionspreis
PZZV		Lohn Sonstiges				

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

231202F		Az Saumrinne vz.Winkel				
		Für Rinnenwinkel ohne Unterschied des Winkels.				
			7 Stk	

231203		Einlege-, Zwischen-, Attikarinne oder kastenförmig ausgebildete Rinne aus verzinktem Stahlblech, auf vorhandener Unterkonstruktion, gemessen die größte Zuschnittsbreite.				
---------------	--	---	--	--	--	--

231203Z	Z	Anfertigen und Montieren eines Doppelstutzens				
		Anfertigen und Montieren eines Doppelstutzens bestehend aus Saum- und Rinnenstutzens aus Zink inkl. rückstausicherer Messingmuffe.				
			6 Stk	

2316		Kaltdach-Lüftungsverblechung, verzinkt				
-------------	--	---	--	--	--	--

231601		Traufenzuluftgitter aus verzinktem Lochblech, mit runder oder eckiger Lochung.				
---------------	--	--	--	--	--	--

231601A		Traufenzuluftgitter verz.b.15cm				
		Zuschnittsbreite bis 15 cm.				
			96,00 m	

2320		Saum-, Ichs- und Anschlussbleche, Zink				
		Runde oder gekrümmte Ausführung: Runde Zuschnitte oder gekrümmte Ausführungen werden mit den entsprechenden Positionen in ihrer größten Länge oder Fläche ohne Zuschläge mitverrechnet. Zusätzlich werden die Erschwernisse für runde Zuschnitte oder gekrümmte Ausführungen mit Aufzahlungspositionen verrechnet, in die Zuschnitte, Lötverbindungen und dergleichen einkalkuliert sind und zwar gemessen in ihrer größten Länge, abgerechnet ohne Zuschläge.				

232011		Dachichse (Dachkehle) aus Zinkblech.				
---------------	--	--------------------------------------	--	--	--	--

232011D		Dachichse Zink ü.67-80cm				
		Zuschnittsbreite über 67 bis 80 cm.				
			18,00 m	

LG 23		Bauspenglerarbeiten				
				Summe	

Sanierung - Ausschreibung

Spenglerarbeiten

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

Zusammenstellung der Leistungsgruppen

LG	BEZEICHNUNG	HB-018	Summe
23	Bauspenglerarbeiten	 EUR

Summe LV **EUR**

Sanierung - Ausschreibung

Spenglerarbeiten

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

Nachlässe / Aufschläge

LG	Bezeichnung	Lohn	Sonstiges	Gesamt
00	Allgemeine Bestimmungen			
01	Baustellengemeinkosten			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
Summe LG 01 inkl. Aufschlag/Nachlass	 EUR EUR EUR
02	Abbruch			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
Summe LG 02 inkl. Aufschlag/Nachlass	 EUR EUR EUR
03	Roden, Baugrube, Sicherungen u. Tiefgründungen			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
Summe LG 03 inkl. Aufschlag/Nachlass	 EUR EUR EUR
06	Aufschließung, Infrastruktur			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
Summe LG 06 inkl. Aufschlag/Nachlass	 EUR EUR EUR

Sanierung - Ausschreibung

Spenglerarbeiten

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

Nachlässe / Aufschläge

LG	Bezeichnung	Lohn	Sonstiges	Gesamt
08	Mauerarbeiten EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 08 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
10	Putz EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 10 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
12	Abdichtungen bei Böden und Wänden EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 12 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
13	Außenanlagen EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 13 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
15	Schlitze, Durchbrüche, Sägen u.Bohren EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 15 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR

Sanierung - Ausschreibung

Spenglerarbeiten

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

Nachlässe / Aufschläge

LG	Bezeichnung	Lohn	Sonstiges	Gesamt
19	Baureinigung EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 19 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
21	Schwarzdeckerarbeiten EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 21 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
22	Dachdeckerarbeiten EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 22 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
23	Bauspenglerarbeiten EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 23 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
24	Fliesen- und Plattenlegearbeiten EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 24 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR

Sanierung - Ausschreibung

Spenglerarbeiten

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

Nachlässe / Aufschläge

LG	Bezeichnung	Lohn	Sonstiges	Gesamt
35	Rauch-, Abgas- und Lüftungsfänge			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 35 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
36	Zimmermeisterarbeiten			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 36 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
39	Trockenbauarbeiten			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 39 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
44	Außenwand-Wärmedämmverbundsysteme (WDVS)			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 44 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
45	Beschichtungen auf Holz und Metall			

Sanierung - Ausschreibung

Spenglerarbeiten

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

Nachlässe / Aufschläge

LG	Bezeichnung	Lohn	Sonstiges	Gesamt
46	Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 46 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
53	Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 53 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
55	Sanierung von Fenstern und Türen aus Holz			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 55 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
58	Gartengestaltung und Landschaftsbau			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 58 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
LV	Summe inkl. Nachlässe/Aufschläge			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LV inkl. proz. Aufschl./Nachl. EUR EUR EUR

Sanierung - Ausschreibung**Spenglerarbeiten**

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

Nachlässe / Aufschläge

LG	Bezeichnung	Lohn	Sonstiges	Gesamt
----	-------------	------	-----------	--------

Gesamtpreis EUR

zuzüglich % USt. EUR

Angebotspreis EUR

Sanierung - Ausschreibung**Spenglerarbeiten**

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

SCHLUSSBLATT

Bezeichnung	Gesamt
Summe LV EUR
Summe Aufschläge/Nachlässe EUR
Gesamtpreis EUR
zuzüglich % USt. EUR
<u>Angebotspreis</u>	<u>..... EUR</u>

Sanierung - Ausschreibung**Spenglerarbeiten**

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

INHALTSVERZEICHNIS

LG	BEZEICHNUNG	Seite
00	Allgemeine Bestimmungen	2
23	Bauspenglerarbeiten	7
	Zusammenstellung der Leistungsgruppen	12
	Aufschläge/Nachlässe	13
	Schlussblatt	19

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1	ALLGEMEINES	2
2	ANGEBOTSLEGUNG	3
3	VERTRAGSUMFANG UND AUSFÜHRUNG	5
4	VERTRAGSRUNDLAGEN	7
5	AUFTRAGSPREIS	8
6	VERTRAGSABWEICHUNGEN DURCH ÄNDERUNG	9
7	NACHTRAGSARBEITEN	10
8	REGIEARBEITEN	11
9	ERFÜLLUNGSFRISTEN	12
10	VERTRAGSSTRAFEN, AUFTRAGSENTZUG, ERSATZVORNAHME	13
11	ABNAHME	14
12	ZAHLUNGSBEDINGUNGEN	15
13	GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHTEN UND –FRISTEN	17
14	BAUSCHÄDEN	18
15	BESONDERE PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS	19
16	RECHTE DES AUFTRAGGEBERS	20

1 ALLGEMEINES

1.1.

Die allgemeinen Bedingungen gelten für alle Leistungen und Lieferungen, die der Bieter (Auftragnehmer = AN) dem Bauherrn (Auftraggeber = AG) oder dem von ihm beauftragten anbietet. Sie gelten, so sie nicht im Auftragsbrief in einzelnen Punkten widerrufen werden, auch für den Fall der Auftragsvergabe. Vertrags- und Lieferbedingungen der Anbieter bzw. Auftragnehmer (AN) haben keine Gültigkeit, auch wenn sie Bestandteil seines Angebotes sind. Ausnahmen können nur durch eine gesonderte Vereinbarung getroffen werden und bedürfen der schriftlichen Bestätigung im Auftragsschreiben.

1.2.

Da es sich bei sämtlichen zur Verfügung gestellten Unterlagen (Ausschreibungstexten, Detailskizzen, techn. Vorbemerkungen, etc.) um unser geistiges Eigentum handelt, ist eine Vervielfältigung nur mit unserem schriftlichen Einverständnis gestattet.

2 ANGEBOTSLEGUNG

2.1.

Das Angebot ist für den AG kostenlos und unverbindlich.

2.2.

Der AG behält sich das Recht der freien Vergabe an dem jeweils ihm entsprechenden Bieler ohne Angabe von Gründen vor.

2.3.

Das Angebot samt allen Beilagen ist vollständig, gut leserlich auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterfertigen. Änderungen, Zusätze oder Streichungen dürfen vom Bieter nicht vorgenommen werden, sind rechtsunwirksam und können den Ausschluss des Angebotes zur Folge haben.

2.4.

Stellt der AN in den Ausschreibungsunterlagen Widersprüche fest oder erscheinen ihm einzelne Punkte nicht zweifelsfrei, so hat er sich durch Rückfrage Klarheit zu verschaffen. Bedenken des Bieters gegen die Art der Ausführung sind dem Angebot gesondert beizulegen, diesbezügliche Änderungsvorschläge bzw. Alternativangebote sind mit Qualitätsangaben und detaillierten Preisen dem Angebot ebenfalls beizulegen und mit diesem zum Angebotsabgabetermin einzureichen. Es gelten hierfür ungeteilt die allgemeinen Vertragsbedingungen.

2.5.

Der Bieter versichert mit Abgabe des Angebotes, dass sein Unternehmen für die Art der ausgeschriebenen Leistungen, gewerbe- und konzessionsberechtigt ist, für die technische einwandfreie, termingerechte Durchführung im angegebenen Zeitraum geeignet ist sowie die benötigten Arbeitskräfte, Maschinen und Geräte zur Verfügung stehen und für die Erbringung der Leistung notwendige Materialien für ihn rechtzeitig beschaffbar sind.

2.6.

Die Mengensätze im Leistungsverzeichnis sind ca. Mengen. Es obliegt dem AN vor der Angebotslegung die Übereinstimmung der im Leistungsverzeichnis angeführten Mengen mit den Planunterlagen bzw. der Natur nachzuprüfen und etwa erforderliche Berichtigungen und notwendige

Ergänzungen in einer gesonderten, dem Leistungsverzeichnis beizulegenden Beilage zusammenzustellen. Nachträgliche Forderungen, welche durch vorangeführte Versäumnisse des AN entstehen, werden nicht anerkannt.

3 VERTRAGSUMFANG UND AUSFÜHRUNG

3.1.

Der AN garantiert zur Gänze für alle vertragsmäßigen Leistungen sowie allen gesetzlichen und gewerberechtlichen Vorschriften.

3.2.

Der AN erklärt, sich vor Abgabe des Angebotes über alle die Preisbildung und Ausführung bestimmende Umstände, die örtlichen Verhältnisse und Eigenheiten der Baustelle, die Durchführungsmöglichkeiten der Leistung in technischer Hinsicht, insbesondere durch Augenschein und Einsichtnahme in die Planunterlagen Klarheit verschafft zu haben, so dass aus dem Titel der Unkenntnis der Situation, keinerlei Nachforderungen abgeleitet werden können und der AN in jedem Fall die volle Haftung für seine Leistung(en) übernimmt. Es wird hierbei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um ein bewohntes Gebäude handelt. Terminvereinbarungen mit Wohnungsnutzern bzw. dem Hausbesorger sind vom AN zu treffen. Eventuelle Stehzeiten, zusätzliche Anfahrtskosten in Folge nicht vereinbarter Termine werden vom AG nicht vergütet. Auch Kosten, welche durch nicht eingehaltene Termine seitens der Wohnungsnutzer entstehen, können nicht vergütet werden.

3.3.

Der AN erklärt, alle ihm übergebenen Unterlagen auf Richtigkeit und Ausführbarkeit überprüft zu haben. Hat er gegen eine aus dem Angebotsunterlagen und der Situation zum Zeitpunkt der Angebotslegung ersichtlichen Ausführungsart, gegen die Vorarbeiten anderer Unternehmer, gegen die vom AG getroffenen Anordnungen begründete Bedenken, so hat er diese dem AG schriftlich bekanntzugeben. Er muss außerdem, die in Frage kommenden Arbeiten unverzüglich einstellen, bis eine Einigung der Situation mit dem AG über die Weiterführung unter seiner uneingeschränkten Verantwortung erzielt wird. In jedem Falle hallet der AN für seine Leistungen alleine.

3.4.

Der AN nimmt zur Kenntnis, dass der Einsatz von Sub- und Nebenunternehmen der schriftlichen Genehmigung durch den AG bedarf.

3.5.

Die Ausführung der Leistung darf nur nach schriftlicher Auftragserteilung durch den AG vorgenommen werden. Mündliche Aufträge bedürfen der schriftlichen Bestätigung des AG.

Die Bedingungen des Hauptauftrages gelten auch für alle Zusatz- und Nachfolgaufträge.

3.6.

Werkstatt - Ausführungs- oder Einbauzeichnungen sind vom AN auf eigene Kosten anzufertigen, dem AG vor der Ausführung vorzulegen und so zu ändern, bis dieser sie mit dem Ausführungsvermerk versieht.

3.7.

Der AN ist verpflichtet, die übernommenen Arbeiten und Lieferungen genau nach dem im Angebot enthaltenen Vorbemerkungen und diesen Vertragsbedingungen auszuführen. Er übernimmt die Gewähr für die technische und fachlich sichere, sorgfältige und einwandfreie aller von ihm zu erbringenden Leistungen, für die richtige und wirtschaftliche Berechnung, für die Verwendung qualitativ einwandfreier und zweckentsprechender Baustoffe sowie für eine einwandfreie Funktion gelieferter Gegenstände, Anlagen und Einrichtungen. Der AN hat sich von der Güte, Beschaffenheit und Tragfähigkeit aller vorhandenen, für die Erbringung seiner Leistung notwendigen Unterkonstruktion(en) oder anderer Bauteile anderer Unternehmen selbst zu überzeugen und eventuelle Mängel sofort dem AG zu melden. Es liegt im Interesse des einzelnen Unternehmens, sich über die Arbeitsleistungen, die den seinigen zeitlich vorangehen, an Ort und Stelle zu informieren. Der AN haftet selbstverständlich für Leistungen von eventuellen Sub- und Nebenunternehmen.

3.8.

Der AG stellt weder Räume noch Gerätschaft bei, es trifft ihn daher keine wie immer geartete Fürsorgepflicht.

4 VERTRAGSGRUNDLAGEN

4.1.

Grundlage aller vom AG zur Erbringung der gegenständlichen Leistung erteilte Verträge sind in nachstehender Reihenfolge:

- a) Der Auftragsbrief
- b) Die allgemeinen Vertragsbedingungen
- c) Die technischen Vertragsbedingungen
- d) Die vom AG (wenn vorhanden) freigegebenen Pläne
- e) Alle für die Erbringung der jeweiligen Leistung zu berücksichtigenden Bau- und gewerbebehördlichen Vorschriften, gesetzlichen Bestimmungen, sowie Verfügungen und Vorschreibungen entsprechender Behörden, insbesondere alle Vorschriften, die zum Schutz des Lebens und der Gesundheit dienen, jeweils in der am Ausführungstag gültigen Fassung.

5 AUFTRAGSPREIS

5.1.

Der Auftragspreis ist im Sinne der Ö-NORM B2111 veränderlich. Ausgenommen sind Leistungen, welche innerhalb eines Jahres nach Angebotslegung (Angebotsabgabetermin) beauftragt werden bzw. mit der Erbringung der Leistung begonnen wird. Für jene Leistungen gilt der Preis als Fixpreis bis über den Leistungsraum (Ende der Leistungserbringung). Er enthält die Kosten für alle von der zuständigen Behörde vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen sowie jene Kosten, welche für die Einhaltung der entsprechenden Gesetze des Arbeitnehmerschutzes notwendig sind.

5.2.

Alle Preise verstehen sich für vollständige, fertige bedingungsgemäße Leistung, samt allen möglichen Nebenleistungen (Baustellenregien, das Einrichten der Baustelle, Schaffung von Lagerplätzen und die eventuell damit verbundenen Zwischentransporte, sämtliche erforderlichen Gerüstungen, Erschwernisse jeglicher Art, Sicherungsarbeiten, das Verwahren wieder zu verwendenden Bestandes vor mutwilliger Zerstörung und Diebstahl etc.), die dazu notwendig sind, auch wenn diese in Ausführungsunterlagen und Leistungsverzeichnissen nicht gesondert ausgeführt sind.

5.3.

Winterarbeit und Schlechtwettertage werden nicht gesondert vergütet. Alle hierfür notwendigen Maßnahmen, Einrichtungen und Materialbeigaben etc. sind im Auftragspreis enthalten.

5.4.

Der AN kann bei extrem schlechten Witterungsbedingungen in Abstimmung mit dem AG abweichend vom Bauzeitplan eventuell andere Leistungen vorziehen bzw. die Baustelle vorübergehend stilllegen.

5.5.

Im Auftragspreis sind weiters alle Nebenkosten wie Versicherungskosten von Material, Personal und Arbeit, wie auch Kosten für die vom AN anzufertigenden Zeichnungen und die Kosten, die durch Unterbrechungen und Verzögerungen entstehen, enthalten.

6 VERTRAGSABWEICHUNGEN DURCH ÄNDERUNG

6.1.

Es bleibt dem Ermessen des AG freigestellt während der Leistungsausführung Änderungen in der Ausführung, im Interesse der Wirtschaftlichkeit bzw. dem Stand der Technik, vorzunehmen.

6.2.

Der AG behält sich vor, einzelne Positionen aus dem Auftrag zu nehmen und getrennt zu vergeben oder entfallen zu lassen. Eine Erhöhung der Einheitspreise ist dadurch nicht möglich. Der Punkt 2.23.6 der Ö-Norm B2110 kommt nicht zur Anwendung (20%-Klausel).

7 NACHTRAGSARBEITEN

7.1.

Für zusätzliche Leistungen werden Nachtragsangebote eingeholt, deren Einheitspreis sich bei der ausführenden Firma auf der Basis der Hauptangebotspreise bewegen müssen. Für sämtliche Nachtragsarbeiten gelten ebenfalls die allgemeinen Vertragsbedingungen.

8 REGIEARBEITEN

8.1.

Regiearbeiten sind im Rahmen dieses Auftrages nicht vorgesehen und werden vom AG nicht anerkannt. Sollten Regiearbeiten notwendig sein, dürfen diese nur mit schriftlicher Genehmigung des AG ausgeführt werden. Die Regieleistungen (Stunden, Material) sind mittels Arbeitsschein bestätigen zu lassen.

9 ERFÜLLUNGSFRISTEN

9.1.

Vor Baubeginn wird in Zusammenarbeit mit der Bauleitung ein Bauzeitplan erstellt. Dieser ist vom AN als Vertragsgrundlage anzusehen.

9.2.

Sämtliche Kosten, die dem AG durch Terminüberschreitung entstehen, werden dem AN von der nächsten Teilrechnung bzw. der Schlussrechnung abgezogen. Dies gilt auch für Kosten, die durch einen verspäteten Einsatz und damit verbundenen Preiserhöhungsforderungen anderer an der Gesamtleistung beschäftigter Firmen entstehen.

10 VERTRAGSSTRAFEN, AUFTRAGSENTZUG, ERSATZVORNAHME

10.1.

Kommt der AN seinen Vertragspflichten trotz schriftlicher Mahnung und innerhalb einer vom AG gesetzten Frist nicht nach, so hat der AG das Recht, dem AN den Auftrag zu entziehen und die restlichen Arbeiten auf Rechnung des AN, ohne Überprüfung der Preiswürdigkeit, an Dritte zu vergeben. Entstandene Mehrkosten gehen zu Lasten des säumigen AN.

11 ABNAHME

11.1.

Der AN verpflichtet sich Leistungen, welche durch den weiteren Fortschritt der Bautätigkeit nicht mehr ersichtlich wären, unverzüglich dem AG zur Abnahme zu melden.

11.2.

Für die Endabnahme verpflichtet sich der AN, einen Abnahmetermin mit dem AG zu vereinbaren. Dieser verpflichtet sich seinerseits, einen Abnahmetermin innerhalb von 5 Werktagen zur Verfügung zu stellen.

12 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

12.1. Rechnungslegung

Zessionen jeglicher Art werden nicht zur Kenntnis genommen.

12.2. Teilrechnungen

Die Teilrechnungen sind aufsteigend zu verfassen und zu nummerieren, so dass alle Leistungen seit Arbeitsbeginn jeweils enthalten sind. Die geleisteten Zahlungen sind am Ende der Rechnung in Abzug zu bringen. Grundsätzlich können nur erbrachte Leistungen in Rechnung gestellt werden. Monatlich darf nur eine Teilrechnung gelegt werden.

Ein eventuell vereinbarter Nachlass bzw. Skonto wird bei Teilrechnungen berücksichtigt. Bei Teilrechnungen wird als Deckungsrücklass ein Betrag von 10% der Rechnungssumme zurückbehalten und dient zur Sicherstellung von Abrechnungsdifferenzen sowie der Einhaltung der mit der Durchführung des Vertrages verbundenen Verpflichtungen.

Die Zahlung der Rechnungen erfolgt innerhalb von 30 Tagen abzüglich 3 % Skonto nach Rechnungserhalt. Als Eingangsdatum gilt das Datum des Einlangens der letzten, zur Prüfung der Rechnung notwendigen Unterlagen.

12.3. Schlussrechnungen

Die Schlussrechnung ist nach Beendigung der beauftragten Leistungen zu legen.

Von der überprüften Gesamtsumme (inkl. MwSt.) werden folgende Faktoren in Abzug gebracht:

- a) Ein eventuell vereinbarter Nachlass
- b) 3% Skonto bei Zahlung innerhalb von 45 Tagen (60 Tage netto) nach Rechnungserhalt wobei als Eingangsdatum jenes Datum des Einlangens der letzten zur Prüfung der Rechnung notwendigen Unterlagen gilt.
- c) 3% Haftrücklass von der verbleibenden Gesamtsumme (inkl. MwSt.)
- d) Bereits geleistete Akontozahlungen

12.4.

Der Haftrücklass in der Höhe von 5% der Gesamtsumme wird erst nach gemeinsamer durchgeführter anstandsloser Schlussbegehung (nach Ablauf der Haftzeit) freigegeben. Um die Durchführung dieser Schlussbegehung hat der AN ein Monat vor Ablauf der Haftzeit anzusuchen, wobei es ohne

Bedeutung ist, ob der Haftrücklass in bar einbehalten oder eine Bankgarantie gelegt wurde. Sollten bei der Schlussbegehung Mängel festgestellt werden, verpflichtet sich der AN, diese innerhalb von zwei Wochen zu beheben. Spätestens 30 Tage nach ordnungsgemäßer Behebung der Mängel wird der Haftrücklass freigegeben, wobei der AN die Fertigstellung der Mängelbehebung schriftlich bekannt zu geben hat.

Ein verspätetes Einreichen um die Schlussbegehung, verlängert die Haftzeit bis zur Schlussbegehung bzw. der ordnungsgemäßen Behebung eventueller Mängel. Der Haftrücklass kann durch einen Bankgarantiebrieft abgelöst werden. Bei der Ablöse des Haftrücklasses durch eine Bankgarantie, hat der AN ebenfalls um die Schlussbegehung anzusuchen. Sollte ein derartiges Ansuchen nicht fristgerecht eingereicht werden, wird die Bankgarantie in Anspruch genommen, und der einbehaltene Betrag bis zur ordnungsgemäßen Abwicklung nicht zur Auszahlung gebracht.

13 GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHTEN UND –FRISTEN

13.1.

Die Gewährleistungsfristen betragen für alle Leistungen 3 Jahre, ausgenommen sind Schwarzdecker- und Isoliererarbeiten sowie jegliche Abdichtungsarbeiten und die Herstellung von Wärmedämmfassaden. Für diese Leistungen betragen die Gewährleistungsfristen 5 Jahre.

13.2.

Eine vorzeitige Auszahlung des Hafrücklasses hat keinen Einfluss auf die Gewährleistungspflichten und -fristen.

13.3.

Die Gewährleistungsfristen beginnen mit dem Tag der Abnahme durch den AG.

13.4.

Bei versteckten Mängel beginnt die Frist ab deren Erkennbarkeit.

14 BAUSCHÄDEN

14.1.

Für Zerstörungen und/oder Beschädigungen, welche im Zuge der Leistungserbringung am Eigentum des AG oder Dritter entsteht, haftet der AN. Der AN übernimmt auch die volle Haftung für alle durch seine Arbeitskräfte verursachten Schäden. Weiters wird hier ausdrücklich festgehalten, dass der AN auch für Schäden, welche durch mangelhafte Leistungserbringung entstehen (z.B. mangelhafte provisorische Isolierung bei Terrassen bzw. Dachsanierungen; etc.) haftet.

14.2.

Behauptet der AN, dass die aufgetretenen Mängel nicht von ihm zu vertreten sind, so trifft ihn hierfür die Beweispflicht. Unabhängig von der Frage, wer letztendlich zur Kostenübernahme heranzuziehen ist, ist der AN verpflichtet, die notwendigen Mängelbeseitigungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen durchzuführen. Folge geleistet, steht dem AG das Recht zu, diese Schäden ohne Überprüfung der Kostenwürdigkeit durch Dritte auf Kosten und Gefahr des AN beheben zu lassen.

15 BESONDERE PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

15.1.

Der AN ist verpflichtet, den Anordnungen des AG Folge zu leisten. Der AN wird von der Erfüllung bzw. der Haftung der übernommenen Verpflichtungen nicht entbunden, wenn die Kontrolle durch den AG aus diversen Gründen nicht rechtzeitig oder vollkommen erfolgt.

15.2.

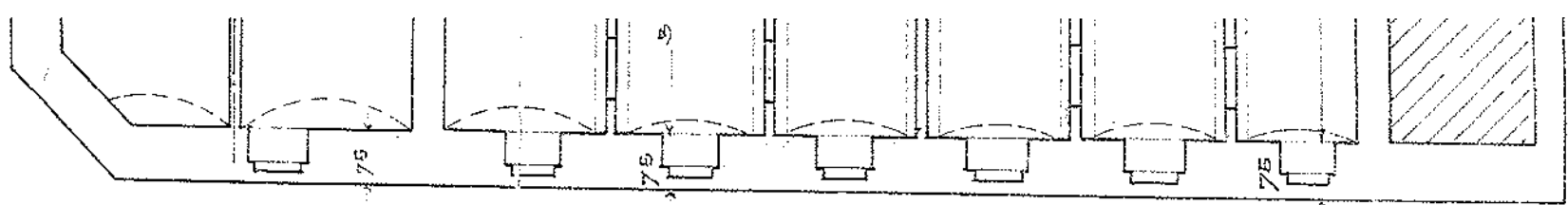
Der AN ist verpflichtet seine Gerüstungen, Konstruktionen usw. entsprechend den Vorschriften der Dienstnehmerschutzverordnung und der Baupolizei herzustellen. Benutzt der AN vorhandene Gerüstungen bzw. Konstruktionen einer anderen am Gewerk beschäftigten Firma, so geschieht das auf eigene Gefahr.

16 RECHTE DES AUFTRAGGEBERS

16.1.

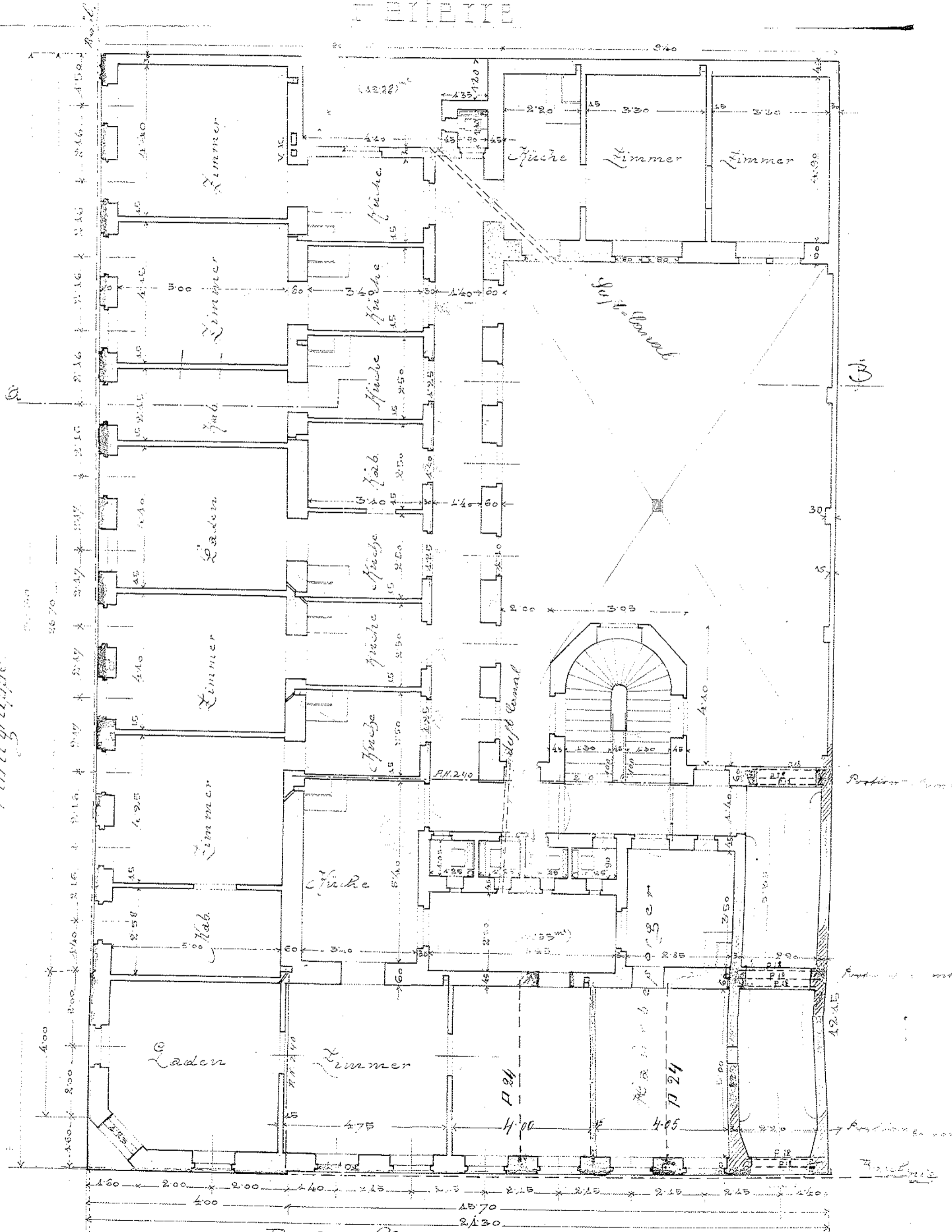
Der AG ist berechtigt, sollte das Personal eines AN Anordnungen des AG nicht befolgen bzw. eine nicht gebührende Form an den Tag legen, den Austausch des Personals, ohne zu verrechenbare Mehrkosten, zu fordern. Der AN verpflichtet sich, der Forderung sofort nachzukommen.

Datum und firmenmäßige Unterfertigung des Bieters



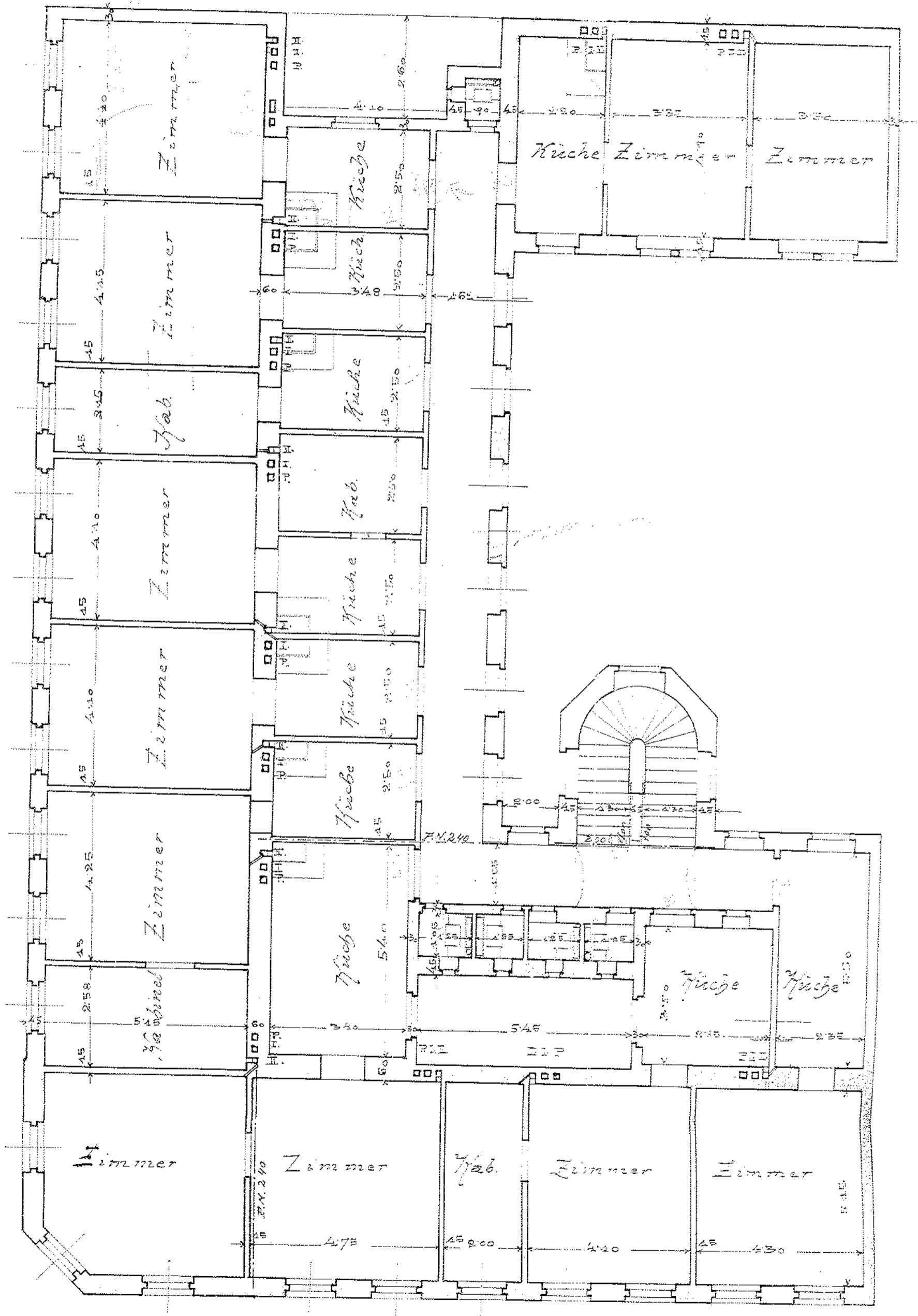
ENTREE

Flurgruppe



Rothel Mühlwasser

I. III. Stock

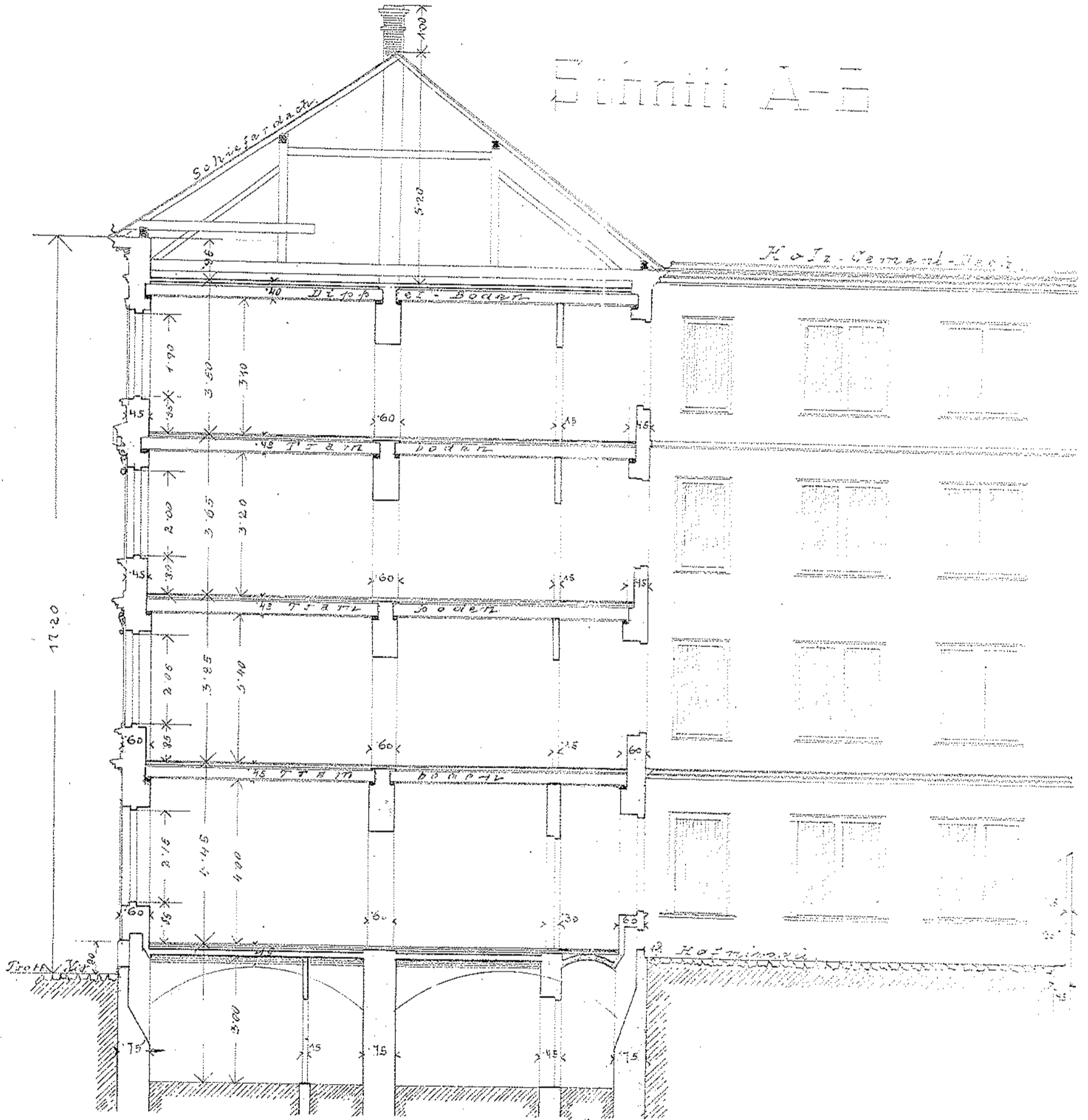


Handwritten note:
 Schall d. d. d.
 d. d. d.
 d. d. d.

Handwritten signature:
 Johann Lorenz

zur Erbauung eines 3. Stock hohen Wohnha
 Cat. P. ¹¹² | 53, Grdb. E. Z. 774, Ecke der rothen
 & Pohl gasse, dem Herrn Joh. Kornherr zugeht

Schnitt A-B



I. Stock

